

Protokoll vom 13. Dezember 2005

**Kleine Anfrage 30/2005  
betreffend aktuelle Themen im Tourismusbereich**

In einer Kleinen Anfrage vom 13. August 2005 stellt Kantonsrat Werner Bolli im Zusammenhang mit dem Restaurationsbetrieb «Park am Rheinfall» sowie mit dem Betrieb der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein drei Fragen an den Regierungsrat.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

*Frage 1: «Trifft es zu, dass am Rheinfall (im Restaurant Park, das ja bekanntlich der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen gehört) Gäste nicht bewirtet, bzw. weggewiesen wurden? Wenn ja, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, bzw. was wurde in der Zwischenzeit unternommen?»*

Auslöser der öffentlichen Diskussion war ein in den «Schaffhauser Nachrichten» im August publizierter Leserbrief. Dabei handelte es sich um die Darstellung eines Vorfalles im Restaurant Park, bei dem bei der Bewirtung einer grösseren Gesellschaft Probleme auftraten. Der Ablauf und die Dienstleistungen des Restaurants wurden dabei zwischen der Gesellschaft und dem Pächter des Restaurants Park vorgängig vertraglich geregelt. Das Restaurant Park am Rheinfall ist im Eigentum der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen. Die zuständige Instanz ist daher die Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse. Bereits zwei Arbeitstage nach Erscheinen des Leserbriefes ist der Pächter vor dem Ausschuss der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse persönlich Red und Antwort gestanden. Dabei wurde dem Pächter dargelegt, dass solche Vorfälle – falls sie sich tatsächlich so abgespielt haben – von der Eigentümerin nicht toleriert werden können. Der Pächter räumte ein, dass von beiden Seiten im Vorfeld und am eigentlichen Veranstaltungstag Fehler gemacht worden seien. Aufgrund der unerwartet hohen Zahl von zusätzlichen, nicht geplanten Gästen seien die «Nerven übermässig angespannt» gewesen. Dies habe unglücklicherweise auch zu einigen unerfreulichen Situationen geführt. In der Zwischenzeit hat der Pächter das damals involvierte Organisationskomitee ins Restaurant Park zur Nachbesprechung des Anlasses eingeladen. Auch die «Schaffhauser Nachrichten» haben dem Pächter in der Zwischenzeit Gelegenheit geboten, seinen Standpunkt in Form eines Interviews darzustellen. Der Pächter wird alles daran setzen, solche Vorfälle inskünftig zu vermeiden.

*Frage 2: «Trifft es zu, dass die Preise bei der Schifffahrtsgesellschaft im Restaurationsbetrieb unverhältnismässig angepasst wurden, gleichzeitig aber die Leistungen abgenommen haben?»*

Diese Vermutung trifft in keiner Weise zu. Die Preisgestaltung der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein im Gastrobereich orientiert sich an ortsüblichen Preisen und kann im Quervergleich nicht als unverhältnismässig bezeichnet werden, zumal die Bordgastronomie systembedingt Mehraufwand verzeichnet und die angebotenen Speisen auf den Kursschiffen keine Konservierungsstoffe enthalten. Das Angebot an warmen und kalten Spei-

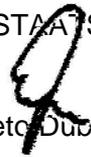
sen auf den Schiffen ist attraktiv, was durch die Konsumationsfreudigkeit der Fahrgäste belegt wird. Im Übrigen umfasst das Weinangebot auf den Kursschiffen fünf Schaffhauser, zwei Thurgauer und sechs Weine anderer Herkunft. "Schaffhauser Riesling-Sylvaner" steht zuoberst auf der Weinkarte. Die Preise sind angemessen und über 95% des Weinumsatzes wird mit Schaffhauser und Thurgauer Weinen erzielt. Die Serviceleistungen auf den Schiffen werden von geschulten, ausgezeichneten Fachkräften erbracht, die neben Deutsch zwei Fremdsprachen sprechen. Auch diesbezüglich kann keine Rede davon sein, dass die Leistung der Schifffahrtsgesellschaft im Restaurationsbetrieb abgenommen hätte. Die markante Zunahme des Umsatzes lässt vielmehr den gegenteiligen Schluss zu.

*Frage 3: «Stimmt es, dass es in der Disposition und beim Einsatz der Schiffe zu gravierenden Engpässen geführt hat?»*

Während der Hauptsaison vom 2. Juli bis zum 11. September 2005 musste tatsächlich verhältnismässig oft das mittelgrosse Schiff MS Stein am Rhein an Stelle der grösseren Schiffe MS Schaffhausen, MS Arenenberg oder MS Munot eingesetzt werden. Die Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein bedauert diesen Umstand, der bei hohen Fahrgastfrequenzen den Reisekomfort stark beeinträchtigt hat. Der Grund lag in einem Engpass bei den zur Verfügung stehenden Kapitänen. Zwei angehende Schiffführer, deren Ausbildung im Jahre 2002 begonnen hatte, konnten die Schiffführerprüfung für die grösseren Schiffe nicht wie vorgesehen im Juni 2005 ablegen. Die Ausbildung eines Schiffführers auf dem Rhein und dem Untersee beansprucht einen Zeitraum von drei Saisons. Infolge des Niedrigwassers während der Saison 2003 konnten die Schiffe nur sehr eingeschränkt verkehren, was die Ausbildung der Schiffführer entsprechend verzögerte. Für die drei schottelangetriebenen Schiffe MS Schaffhausen, MS Arenenberg und MS Munot standen 2005 daher nur drei Kapitäne zur Verfügung. Um den gesetzlichen Ruhezeiten der Schiffführer zu entsprechen, musste jeweils die MS Stein am Rhein anstelle eines Schiffes mit höherer Passagierkapazität eingesetzt werden. Dabei wurde die Kapazität dieses Schiffes, das auf 300 Passagiere zugelassen ist, gelegentlich voll ausgeschöpft. Zusätzlich eng wurde es, wenn sich ein höheres Bedürfnis an Fahrradtransporten einstellte. Das Personal der Bordgastronomie war durch die öfter als vorgesehen im Einsatz stehende MS Stein am Rhein besonders gefordert, da dieses Schiff nicht über dieselbe Kücheneinrichtung verfügt wie die grösseren Schiffe. Dank der hohen Einsatzbereitschaft des Personals der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein funktionierte der Betrieb indessen auch auf der MS Stein am Rhein weitgehend reibungslos. Die zwei Schiffführer in Ausbildung haben ihre Prüfung im Herbst 2005 erfolgreich abgeschlossen. In der Saison 2006 entschärft sich damit die Situation und die MS Schaffhausen, MS Arenenberg und MS Munot können somit wieder bedarfsgerecht eingesetzt werden.

Schaffhausen, 13. Dezember 2005

DER STAATSSCHREIBER:

  
Dr. Reto Dubach